



Teilnahmebedingungen Sommerferienfahrt 2021

Sommerferienfahrt, 19.07.-24.07.2021, Bad Zwischenahn

Mit dem Einverständnis der Teilnahmebedingungen von der Leichtathletikabteilung des Hamburger Sport-Verein e.V. melden die Eltern/Erziehungsberechtigten ihr Kind zu der Sommerferienfahrt 2021 an. Sollten sich mehr Kinder als verfügbare Plätze anmelden, werden die Plätze nach Zeitpunkt der Anmeldung vergeben.

1. Leistungen

Die Reiseleistungen umfassen grundsätzlich:

- Unterkunft in Mehrbettzimmern (Jugendherberge)
- Betreuung
- Programmkosten
- Vollverpflegung der DJH
- An- und Abreise per Zug
- Auftaktveranstaltung vor dem genannten Abreisetag

2. Aufsicht

Die Trainer*innen übernehmen während der Reise die Aufsichtspflicht. Die Trainer*innen sind während der gesamten Reise 24h vor Ort. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 7 –10 Kindern pro Trainer*in angesetzt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass dies jedoch nicht bedeutet, dass die Kinder während der Reise zu jeder Zeit lückenlos überwacht werden. Die Teilnahme an einer Reise setzt eine altersgemäße Selbstständigkeit und Mitwirkung des Kindes voraus.

3. Versicherung

Alle Teilnehmenden sind über eine Sportversicherung der ARAG Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Sportversicherung ist lediglich als Beihilfe gedacht und ersetzt keinesfalls die private Vorsorge.

4. Annullierung der Veranstaltung durch die HSV-Leichtathletik

Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht durch Anmeldungen bis zum 10.04.2021 erreicht wird, findet die Fahrt nicht statt.

Für den Fall, dass die Fahrt oder einzelne Tage auf Grund von höherer Gewalt gar nicht, teilweise nicht oder nicht wie vereinbart stattfinden können, kann die HSV-Leichtathletik Leistungen durch alternative Leistungen ersetzen. Sollten alternative Leistungen nicht bzw. nicht ohne wesentliche Mehrkosten möglich sein, kann die Reise komplett oder für einzelne Tage abgesagt werden. Die HSV-Leichtathletik wird die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen/Ausfälle informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen auf Wunsch unverzüglich erstatten.

5. Erstattung von Einzelleistungen

Von Teilnehmenden nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen der Gesamtreise werden von der HSV-Leichtathletik nicht erstattet.

6. Rücktritt von der Reise

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem Rücktritt von der Reise nach dem 10.04.2021 der Betrag für die Reiseleistungen nur anteilig zurückerstattet wird, wenn der Platz nicht neu belegt werden kann. Die Kosten stehen in Abhängigkeit zum jeweiligen Rücktrittsdatum.

Zusatz

Coronabedingter Ausfall der Reise und Programmänderung

Ich nehme zur Kenntnis, dass in Abhängigkeit zur Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 das auf der Reiseausschreibung dargestellte Ampelsystem greifen und das Programm geändert werden kann. Die Gebühren können in Abhängigkeit zur jeweiligen Situation freiwillig angepasst werden.



Veränderte Stornierungsbedingungen in Deutschen Jugendherbergen

Die Unterkunft und Verpflegung in der Jugendherberge können kostenfrei für die Gruppe storniert werden,

- wenn die Abreise der Gruppe vom Heimatort wegen eines aus infektionsschutzrechtlichen Gründen erlassenen lokalen Lockdowns unmöglich werden sollte.
- wenn die vom Gruppenauftraggeber für die Anreise der Gruppe gebuchte Beförderungsleistung (insbesondere die nachweislich gebuchte Anreise per Bus oder Bahn) nachweislich wegen infektionsschutzrechtlicher Beschränkungen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.
- In vergleichbaren Fällen, bei denen der gebuchten Gruppe die Anreise in die JH bzw. die Inanspruchnahme der Reiseleistungen vor Ort unmöglich bzw. erheblich erschwert wird.